



Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.



+ 1.674 €

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 61, 69, 78, 94 bis 96 und 102; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

4

Steuernummer

5

Wirtschafts-Identifikationsnummer

6

D E

-

10/11

EUR

2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

7

Steuernummer

8

Wirtschafts-Identifikationsnummer

9

D E

-

62/63

EUR

Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes

10

12/13

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung des Gewerbes

11

Finanzamt

12

Steuernummer

13

58/59

Gewinn als Mitunternehmer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

1. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

14

Finanzamt

15

Steuernummer

16

14/15

2. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

17

Finanzamt

18

Steuernummer

19

16/17

2025AnlG231

- September 2025 -
Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

2025AnlG231

20	3. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
	Finanzamt	
21		
	Steuernummer	
22		18/19
	4. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
23		
	Finanzamt	
24		
	Steuernummer	
25		20/21
	5. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
26		
	Finanzamt	
27		
	Steuernummer	
28		22/23
	6. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
29		
	Finanzamt	
30		
	Steuernummer	
31		28/29
	7. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
32		
	Finanzamt	
33		
	Steuernummer	
34		30/31
	8. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
35		
	Finanzamt	
36		
	Steuernummer	
37		32/33
	9. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
38		
	Finanzamt	
39		
	Steuernummer	
40		34/35
	Weitere Beteiligungen	
41	weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)	36/37

Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung

– § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

EUR

D E

-

38/39

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

In den Zeilen 6 bis 45 und 102 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

24/25

In den Zeilen 6 bis 45 und 102 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 6 bis 45 und 69 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2024 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2025 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile

64/65

Für 2025 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 51 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

66/67

Für 2025 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile

68/69

Für 2025 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 53 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

70/71

Summe aller weiteren für 2025 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 6 bis 45 und 102 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

85/86

Summe aller weiteren für 2025 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 55 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

81/82

Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 51 bis 56 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

74/75

Veräußerungsgewinn

45

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

58

Finanzamt

59

Steuernummer

60

EUR

61 Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG

24/25

62 In Zeile 61 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

32/33

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 61 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

63

57/58

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 61 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

64

59/60

Veräußerungsgewinn laut Zeile 61, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

65

34/35

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

66

Finanzamt

67

Steuernummer

68

EUR

69 Veräußerungsgewinn(e)

30/31

In Zeile 69 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

36/37

70 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 69 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

71

46/47

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

72 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 69 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

70/71

1 = Ja

In Zeile 69 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

73

38/39

EUR

In Zeile 73 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

74

40/41

Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

75

Finanzamt

76

Steuernummer

77

EUR

78 Veräußerungsverlust(e)

22/23

In Zeile 78 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

79

44/45

Zu den Zeilen 58 bis 74:

- 80 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).
- 81 ☐ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

bei Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z. B. § 6 AStG, § 13 UmwStG)

1. Veräußerung

genaue Bezeichnung der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG

82

Finanzamt

83

Steuernummer

84

- 1 = eine Veräußerung i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 ggf. i. V. m. Abs. 6 und / oder Abs. 7 EStG.
 2 = eine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 2 EStG.
 3 = die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, oder die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto i. S. d. § 27 KStG (§ 17 Abs. 4 EStG).
 4 = die Beschränkung oder den Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat (§ 17 Abs. 5 EStG).
 5 = einen Fall des § 6 AStG (bitte Zeile 97 und Anlage WA-ESt beachten).
 6 = einen Fall des § 13 UmwStG.
 7 = einen Fall des § 50i EStG.

85 Es handelt sich um ☐

86 Beteiligungsquote (vor Veräußerung oder gesetzlich gleichgestelltem Vorgang) in Prozent %

87 Höhe des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils an der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG in Prozent %

16/17

EUR

88 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert, zugeteiltes / zurückgezahltes Vermögen) ,

89 (Veräußerungs-)Kosten ,

90 Anschaffungskosten des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils oder an deren Stelle tretender Wert ,

91 Anschaffungsnebenkosten ,

92 Nachträgliche Anschaffungskosten i. S. d. § 17 Abs. 2a EStG ,

93 Veräußerungsgewinn / -verlust **vor** Anwendung des Teileinkünfteverfahrens ,

60 % des Betrags laut Zeile 93 (Veräußerungsgewinn / -verlust nach Anwendung des Teileinkünfteverfahrens – § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, § 3c Abs. 2 EStG)

– Ein ggf. zu gewählender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. –

94 – Im Fall des § 6 AStG darf ein Verlust hier nicht eingetragen werden. – ,

18/19

Weitere Veräußerungen (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung)

Weitere Veräußerungsgewinne

95 – Ein ggf. zu gewählender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. – ,

28/29

Weitere Veräußerungsverluste (nicht in den Fällen des § 6 AStG)

96 – ohne vorangestelltes Minuszeichen eintragen – ,

26/27

Unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechten

97 ☐ Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechte sind 2025 unentgeltlich übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

Zu den Zeilen 82 bis 96:

98 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

Sonstiges

EUR

99	In den Zeilen 6 bis 46 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56		,	—
	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft				
	Gesellschaft				
100					
	Finanzamt				
101					
	Steuernummer				
102		66/67		,	—

Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit

– Eine Anlage EÜR ist nicht zu übermitteln, wenn die Einnahmen nach § 3 Nr. 12, 26, 26a und / oder 26b EStG ganz oder teilweise steuerfrei sind und keine Betriebsausgaben geltend gemacht werden. –

	aus der Tätigkeit als	Gesamtbetrag EUR	davon als steuerfrei behandelt EUR	Rest enthalten in Zeile(n)
103				
		,	,	
104	aus allen weiteren Tätigkeiten			
		,	,	

Gewerbliche Tierzucht / -haltung

	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
105				
	,	,	,	
106	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen.			☐ 1 = Ja

Gewerbliche Termingeschäfte

	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
107				
	,	,	,	
108	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen.			☐ 1 = Ja

Verluste aus Beteiligungen (REIT)

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
109				
	,	,	,	
110	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2024 und 2023 abzusehen.			☐ 1 = Ja

111 Für die in den Zeilen 4 bis 10 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der **Anlagen Zinsschranke**

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG

44

EUR

112	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	42/43		,	—
-----	--	-------	----------------------	---	---